

Gemeinde Grapzow

Vorlage	Vorlage-Nr:	06/BV/267/2019
federführend:	Datum:	17.04.2019
Bau, Ordnung und Soziales	Verfasser:	Häusler, Ilona
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	09.05.2019	06 Gemeindevertretung Grapzow

1. Sach- und Rechtslage:

Das Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte teilte mit Schreiben vom 12.04.2019 mit, dass sich ab dem 01.05.2019 die Landes- und Kreismittelanteile zur Finanzierung der Platzkosten in den Kindertagesstätten ändern.

Das hat zur Folge, dass für die Kindertagesstätte Grapzow eine Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow beschlossen werden muss.

Durch die Erhöhung der Landes- und Kreismittel sinken die Anteile der Wohnsitzgemeinde und die Elternbeiträge geringfügig.

Vergleich an Ganztagsplätzen

	bis 04/2019	ab 05/2019
Krippe	293,00 €	290,42 €
Kindergarten	162,88 €	160,39 €

Der Ganztagskrippenplatz in der Kita Grapzow wird durch die Gemeinde mit 30,00 € gestützt, der Teilzeit- und Halbtagsplatz entsprechend weniger. Eine Erhöhung des Elternbeitrags für die Krippenplätze wurde in der Gemeindevertretersitzung am 07.03.2018 abgelehnt.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grapzow beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow.

Anlage/n:

Kita-Satzung ab 01.04.2019

Entwurf

7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow

Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 5 Abs.1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.), §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2018 (GVOBl. M-V S.417) und gemäß § 5 der Satzung über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow vom 15.12.2004 wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Grapzow vom 09.05.2019 nachfolgende 7. Satzung zur Änderung erlassen.

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Anlage Elternbeiträge wird folgendermaßen neu gefasst:

<u>ab 01.05.2019</u>	<u>ganztags</u>	<u>Teilzeit</u>	<u>halbtags</u>
Krippe	290,42 €	174,25 €	116,17 €
Kindergarten	160,30 €	96,18 €	64,12

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow tritt am 01.05.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grapzow über die Benutzung und die Gebührenerhebung für die Kindertagesstätte Grapzow vom 24.08.2018 außer Kraft.

Grapzow,

Heidschmidt

Bürgermeister